

10. Energiewende vorantreiben: Solarpflicht bei Neubauten, Nachrüstung bei bestehenden Bauten und Parkieranlagen

Parlamentarische Initiative Nicola Siegrist (SP, Zürich), David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 19. September 2022
KEVU Kommission für Energie, Verkehr und UmweltKR-Nr. 334/2022

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Jetzt machen wir kurz vor der Mittagspause noch vorwärts mit der Energiewende. Sie wissen es, für die Bewältigung der Klimakrise wie auch für die Stromversorgungssicherheit brauchen wir mehr Strom, das ist bei allen Parteien angekommen. Viel liest man deshalb in den Medien in den vergangenen Wochen und Monaten über Konflikte rund um geplante Solaranlagen in den Alpen. Diese sind für die Winterstromlücke wichtig, keine Frage. Das grösste Potenzial besteht aber nach wie vor auf den bebauten Flächen in diesem Land, auf Dächern von Wohnhäusern, auf Industriebauten, auf zubetonierten Flächen. Dieses wird heute zu wenig genutzt, das ist ein Fakt. Ich mache hier keine Zahlenschlacht, Sie haben diese schon häufig genug gehört, das wichtigste jedoch erneut: Der Bund geht bis 2050 von einem Mehrbedarf von 40 Terawattstunden aus, die neu durch erneuerbare Energien gedeckt werden müssen, 20 Terawattstunden aufgrund des zusätzlichen Stromkonsums, nicht zuletzt auch dieser schönen Lampe (*in der Mitte des Ratssaals des neuen Provisoriums Rathaus Hard*) und 20 Terawattstunden wegen des Wegfalls der Atomkraftwerke. Der Fachverband Swiss Solar rechnet mit einer Strommenge von 45 Terawattstunden, die durch Fotovoltaik gedeckt werden kann.

Wer sich selbst und die Bevölkerung nicht belügt, anerkennt, dass es die Sonnenenergie ist, welche den grössten Teil der zusätzlichen Energie zur Verfügung stellen wird. Die Wasserkraft, selbst wenn sie auf Kosten jeglicher schützenswerten Landschaften und der Biodiversität ausgebaut würde, ist im Wesentlichen ausgeschöpft. Forderungen nach Kernkraftwerken sind Nebelpetarden, da selbst die engagiertesten Atomspalter anerkennen müssen, dass ein AKW in einem demokratischen Staat, wie wir es in der Schweiz haben, innert nötiger Frist nicht erstellt werden kann. Es bleibt also die Sonnenenergie, und da geht es jetzt schon vorwärts.

Ich habe es in einer anderen Diskussion schon gesagt: Es ist enttäuschend, dass es einen Krieg auf europäischem Boden (*gemeint ist der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*) brauchte, damit es beim Zubau der Fotovoltaik vorwärtsging. Wir wollen eine gesteuerte, koordinierte Energiewende, und dafür braucht es nun einen grossen Wurf. In den eidgenössischen Räten hat man sich dafür bewegt, eine Pflicht zum Bau von Fotovoltaik auf Dächern von grösseren Neubauten hat es ins Gesetz geschafft. Beim Mantelerlass könnte dies sogar noch etwas ausgeweitet werden. Für das benötigte Tempo müssen wir jedoch einen Schritt weitergehen. Warten wir, bis die ganze Schweiz neu gebaut ist, dauert das nämlich noch Jahrzehnte, da sind wir deutlich zu langsam. Und deshalb – damit komme ich nun

zur vorliegenden parlamentarischen Initiative – fordern wir mehr. Wir möchten, erstens, eine Pflicht zur Fotovoltaik oder Solarwärme auf Neubauten, anders als im neuen Energiegesetz jedoch nicht nur auf den Dächern, sondern dort, wo sich das anbietet, auch an den Fassaden. Die technischen Möglichkeiten für Fassadenfotovoltaik sind mittlerweile so fortgeschritten, dass praktisch alle gestalterischen Anwendungen möglich sind. Und finanziell nähert sich das auch immer mehr einer klassischen Fassade an. Wir möchten, zweitens, bei bestehenden Bauten in Industriezonen und Gewerbezone wie auch bei Gebäuden in Zonen öffentlicher Bauten die geeigneten Dachflächen bis 2035 nachrüsten lassen. Und bei bestehenden Bauten in den übrigen Zonen gilt dasselbe: Dort soll im weiteren Prozess definiert werden, ab welcher Grösse diese Regelung gilt. Es geht selbstverständlich nicht um kleine Einfamilienhäuser. Es geht beispielsweise um Mehrfamilienhäuser, wie Sie diese hier draussen vor dem neuen Ratssaal finden. Ausserdem, das ist der vierte Punkt, möchten wir eine weitere Kategorie von versiegelten Flächen nutzen, nämlich Parkplätze. Diese werden an verschiedensten Orten – das haben Sie vielleicht auch schon in den Medien gelesen – bereits für Fotovoltaik verwendet. Und für die Autofahrerinnen, für die Windschutz-Fraktion hier im Saal hat das sogar noch Vorteile: Im Sommer heizt sich das Auto nicht mehr auf 40 Grad auf.

Die notwendigen Investitionen sind gross, das ist allen bewusst, sie sind sowieso gross. Nehmen wir das jetzt heute an oder nicht, wir wissen alle, dass das auch Gruppen trifft, welche das nötige Kleingeld nicht im Portemonnaie haben. Dafür soll schlussendlich – und auch dies ist Teil dieser PI – eine zusätzliche Unterstützung geschaffen werden, wo dies nötig ist. Dies kann unterschiedlichste Formen annehmen: Die Unterstützung kann finanzieller Natur sein, damit niemand zurückgelassen wird. Sie besteht aber auch darin, dass der Prozess für die Umsetzung einfacher ausgestaltet ist.

Die parlamentarische Initiative fordert viel, das ist uns bewusst. Im weiteren politischen Prozess braucht es noch einige Diskussionen, um eine Lösung zu finden, hinter der sich eine Mehrheit in diesem Rat stellen kann. Es braucht Diskussionen dazu, wie die Unterstützung ausfallen soll und welche Ausnahmen wir definieren möchten. Dieser Aufgabe soll sich die Kommission annehmen. Die PI fordert viel, sie ergänzt die bestehenden Anreize und Massnahmen mit der Erkenntnis, dass es für die Energiewende auch Pflichten braucht. Wir sind der Meinung, dass der Kanton Zürich mutig sein darf. Wir müssen die grossen Herausforderungen unserer Zeit mutig annehmen. Der Kanton Zürich kann das. So geht die Energiewende: geplant, koordiniert und demokratisch legitimiert. Herzlichen Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Gerne gebe ich meine Interessensbindungen bekannt, da mir das immer wieder vorgeworfen wird: Ich bin Vizepräsident von Swiss Solar, dem Fachverband für die Fotovoltaik, und arbeite für einen Händler von Fotovoltaik-Produkten. Der Bund und der Kanton setzen auf die Solarenergie, um die Energiewende zu schaffen. Das Potenzial ist sehr gross. Wenn wir zwei Drittel des Potenzials von 67 Terawattstunden, also mehr, als wir heute Strom verbrauchen, nutzen, dann können wir 45 Terawattstunden aus der Sonne

erzeugen. Dafür müssen wir also zwei von drei geeigneten Dächern und Fassaden bis 2050 mit Solarpaneelen eindecken. Damit können wir vermeiden, dass wir in die Landschaft gehen müssen, auf unser wertvolles Kulturland und auch andere wertvolle alpine Flächen. In Bundesbern hat sich gerade operative Hektik ergeben mit der Solaroffensive. Ein dringliches Gesetz wurde geschaffen, um alpine Grossanlagen zu realisieren. Das Gesetz ist beschränkt, zeitlich befristet bis 2025 und bis dahin sollen diese Freiflächenanlagen realisiert werden. Nutzen wir vorhandene Flächen! Wir haben genügend Flächen, wir müssen nicht in die Freiflächen gehen. Nutzen wir Flächen auf unseren Dächern, auf unseren Fassaden und an Parkieranlagen, da lässt sich Fotovoltaik deutlich günstiger realisieren als im alpinen Raum. Auch Bundesbern kommt zum Schluss, dass eine Solarpflicht nötig ist. Bei Neubauten mussten Kantone, die die MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) bisher nicht umgesetzt hatten, diese einführen.

Bei der Erarbeitung des Mantelerlasses ist die UREK-N (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates) dabei und schlägt vor, dass an bestehenden Bauten, ausgenommen Wohnbauten, bis 2032 auch Fotovoltaik angewendet wird. Diese PI, die Ihnen heute vorliegt, will, dass Industrie- und Gewerbedächer und die Fassaden dazu bis 2035 nachgerüstet werden. Dächer in anderen Bauzonen sollen bei Renovationen und nur ab einer Grösse, die der Regierungsrat festlegt, dann genutzt werden. Sie sehen, dass wir mit dieser PI hier keine Illusion in den Raum stellen, sondern auch Bundesbern erkennt diese Ziele. Und anfügen kann ich auch: Ja, die Branche kommt nicht nach. Ja, es ist so, wir hatten ein riesiges Wachstum in den letzten Jahren. Die Branche ist zweimal um 30 Prozent gewachsen und im letzten Jahr um mehr als 40 Prozent. Gerne hätten wir dieses Wachstum vor zehn oder fünfzehn Jahren gehabt. Wäre damals ein grösseres Interesse gewesen, wären wir heute mit dem Zubau schon viel weiter und es bräuhete keine operative Hektik. Auch in diesem Jahr scheint der Trend ungebrochen. Das Wachstum geht weiter und es fehlt nach wie vor an Man- und Woman-Power, die wir brauchen in dieser Branche. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle möchte ich den Installateuren, den Monteuren und Monteurinnen, die bei Wind und Wetter auf den Dächern sind, aussprechen, dass sie diese Anlagen realisieren, mit welchen wir die Energiewende schaffen werden.

Bis unser Gesetz steht und in Kraft treten kann, wird die Branche weiter gewachsen sein und auch zusätzliche Dächer mit Fotovoltaik ausstatten können. 2024 wird die Branche eine Lehre starten, eine Berufslehre, dank welcher wir dann eigene Lehrlinge haben, die diese Dächer auskleiden können. Wir arbeiten an diversen Umschulungen, die auch schon aufgegleist sind. Im Kanton Aargau konnte am 14. Februar 2023 ein Solarzentrum Aargau in Lenzburg eingeweiht werden. Dort sollen Hilfs- und Fachkräfte ausgebildet werden, welche an der Energiewende mitwirken können.

Im Gegensatz zu Nicola Siegrist sehe ich es so, dass wir diese PI sehr gut ausgearbeitet haben. Ich denke, die Kommission kann sie eins zu eins übernehmen und so ins Gesetz schreiben. Hier braucht es keine Veränderungen mehr. Besten Dank.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Diese PI plädiert für eine Ausweitung des Artikels 10c im Energiegesetz. Bei der kürzlichen Revision des Energiegesetzes haben wir dort festgelegt, dass bei Neubauten ein Teil der benötigten Elektrizität selbst erzeugt wird. Diese Forderung zur Eigenproduktion soll nun bei Neubauten auch auf Fassadenflächen sowie auf bestehende Bauten und Parkieranlagen erweitert werden. Bei bestehenden Bauten sind Bauten in Industrie- und Gewerbebezonen sowie in Zonen öffentlicher Bauten betroffen, zudem auch Wohnbauten bei grösseren Umbauten. Ausnahmen sind zu definieren, etwa die Mitberücksichtigung von multifunktionalen Nutzungen der betroffenen Dachflächen für Erholung, Biodiversität oder Wasserretention, sowie Härtefälle.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wieso es diese Ausweitung braucht so kurz nach der Revision des Energiegesetzes. Die Antwort ist einfach: weil sie wirtschaftlich attraktiv ist. Bereits 2020 hat die internationale Energieagentur bestätigt, dass die Solarenergie die billigste Elektrizität der Geschichte ist. Seither hat die Pandemie (*Corona-Pandemie*) zwar auch bei Solar und Wind zu Kostensteigerungen geführt, aber weniger stark als bei Öl und Gas. Mit einer erneuerbaren einheimischen Energieversorgung können wir zudem wichtige Risiken minimieren, nämlich Versorgungsrisiken, Abhängigkeiten von politisch instabilen Ländern sowie Klimarisiken. Es ist somit eine verpasste Chance, wenn wir hier nicht in die Zukunft investieren. Dass es in Zürich nicht bereits mehr Solaranlagen auf den Dächern hat, kann ich mir eigentlich nur mit Trägheit erklären. Und das ist jetzt wirklich nicht das Attribut, dass ich mit unserem Kanton verbinden möchte. Und wir sind auch eine Meisterin im Auslagern geworden. Zuerst haben wir auf Anlagen im Ausland gesetzt, weil dies kosteneffizient ist. Und jetzt, wo dies nicht so reibungslos funktioniert, wie wir uns das vorgestellt hatten, lagern wir auf die Alpen aus. Dies wird aber nicht reichen. Es ist klar, dass es nicht aufgehen wird, wenn wir nicht auch hier im Kanton Zürich unseren Strom selbst produzieren. Die gesetzlichen Vorgaben sind ein Versuch, die lokale Eigenproduktion sicherzustellen und die Trägheit zu überwinden. Sie sind aus liberaler Sicht legitim, da die damit erzielte Wirkung bedeutend und von volkswirtschaftlichem Interesse ist und eine vergleichbare Wirkung nur mit unverhältnismässig hohen Lenkungsabgaben auf nichterneuerbarem Strom erreicht werden könnte. Wir haben beim Energiegesetz eine Pionierrolle eingenommen und der Schweiz gezeigt, wie Energiewende geht. Wir können es mit dieser Vorlage erneut tun, denn der Weg bis zum Ziel ist noch weit. Wir Grünliberalen unterstützen diese PI.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Kaum haben wir das neue Energiegesetz im Trockenen – und es brauchte dafür auch eine Volksabstimmung – flattern die Wünsche der Klimaallianz auf unsere Pulte. So wird jetzt verlangt, dass geeignete Dach- und Fassadenflächen von Neubauten grundsätzlich zur Solarstrom- oder Solarwärmeerzeugung genutzt werden müssen, und zwar nicht einfach so, wie es jetzt im neuen Energiegesetz geregelt ist, für einen Teil der Eigenstromproduktion, sondern grundsätzlich. Das Kriterium scheint somit nicht mehr der Eigenverbrauch zu sein, sondern die Eignung einer Dachfläche. Und diese Eignung erfasst eben nun neu gemäss den Initianten auch bestehende Bauten für eine PV-

Anlage oder eine nachzurüstende PV-Anlage. Es geht also nicht mehr um Neubauten, sondern es geht um eine Pflicht zur Nachrüstung. Die FDP steht grundsätzlich allen Nachrüstungen sehr kritisch gegenüber. Errichtet wurden nämlich diese Gebäude unter ganz anderen Auflagen, unter anderen Gesetzmässigkeiten. Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden im Sinne der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand befürworten wir. Ebenso scheinen uns Solaranlagen über öffentliche Parkplätze eine gute Idee, ebenso wie PV-Anlagen entlang von Strassen oder auf Landwirtschaftsbrachen, entsprechende Vorstösse haben wir auch bereits eingereicht. Aber einen Nachrüstungszwang für jeden Hausbesitzer ist für uns ein zu grosser Eingriff in die Eigentumsfreiheiten, nicht zuletzt auch wegen der massiven finanziellen Konsequenzen, und das ist nicht für jeden wirtschaftlich attraktiv, liebe Franziska Barmettler.

Mehr Solaranlagen auf mehr Dächern, das hätten wir übrigens gemeinsam einfacher haben können, wenn nämlich die heute unterzeichnenden Parteien dem Vorschlag der FDP bei den Kommissionsberatungen zum neuen Energiegesetz zugestimmt hätten. Um einen Solar-Push auszulösen, haben wir eine finanzielle Unterstützung für den Bau von PV-Anlagen vorgeschlagen. Leider hat da keine mitmachen wollen. Diese PI unterstützen wir nicht.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Wahltag ist mehr als nur Zahltag. Er ist auch Beauftragung oder, um es pathetischer auszudrücken, Berufung. Wenn auch knapp, aber doch die Mehrheit der 320'000 Wählenden haben ausgedrückt, dass sie eine Politik wollen, die dem Ausbau einer sicheren, umweltfreundlichen und einheimischen Energieversorgung oberste Priorität gibt. Das ist Grund genug, diese weit vor den Wahlen eingereichte PI zu überweisen, weiter auszuarbeiten und möglichst schnell umzusetzen. Das sind wir unserer Bevölkerung schuldig. Denn diese macht sich ernsthafte Sorgen, wie wir wissen, betreffend eine sichere Energieversorgung, deren Verletzlichkeit seit dem russischen Angriffskrieg mehr als deutlich geworden ist. Schonungslos wurde uns aufgezeigt, dass wir vor allem in der Stromversorgung auf zu viele ausländische und für das Klima ungesunde Gäule setzen, deren Zügel wir schon lange nicht mehr in der Hand halten. Damit uns diese nicht ganz entgleiten, müssen wir den Ausbau von einheimischer erneuerbarer Energie entschiedener vorantreiben. Das heisst, wir müssen das Lustprinzip infrage stellen. Das ist zwar nicht schön, aber, wenn es ums Überleben im metaphorischen Sinne geht, unabdingbar. Antiautoritäre Energiepolitik hat ebenso Grenzen wie die antiautoritäre Erziehung. Überspitzt gesagt: Wer nur beliebt sein will, sollte keine Kinder grossziehen und nicht in die Politik gehen. Allzu lang wird mein Votum nicht ausfallen, denn meine Vorrednerinnen und -redner haben die geforderte Solarpflicht bereits gut begründet. Ich beschränke mich daher auf drei Ergänzungen:

Erstens: Die geforderte Solarpflicht sorgt für einen wirtschaftlichen Schub, von dem eine Schweizer Grossbank (*gemeint ist die Credit Suisse*) nur träumen kann. Die Nachfragekurve nach dieser Technologie wird so stark steigen, dass sie die obere Begrenzung üblicher Flipcharts durchbrechen wird. Montageunternehmen machen am besten schon heute nach unserer Sitzung mit ihren Mitarbeitenden

Arbeitsverträge, die bis zur Pensionierung reichen. Und sinken bei steigendem Volumen auch die Herstellungspreise für Komponenten in der Solarenergie, steht auch einer vermehrten Produktion in der Schweiz oder zumindest in Europa statt in Asien nichts mehr im Wege. Ein weiterer Schritt Richtung Unabhängigkeit wird damit Tatsache.

Zweitens: Eine gesteigerte Eigenproduktion von Strom und Wärme erhöht auch den politischen Druck, bei den Abnahmevergütungen schneller vorwärts zu machen, um für alle einheitliche und vor allem attraktivere Regelungen zu schaffen. Das wird auch die Besitzerinnen und Besitzer von Liegenschaften freuen. Denn endlich werden für sie für höhere Investitionen angemessen entschädigt werden. Die Solarpflicht kann so auch aus liberaler Sicht zu einer veritablen Cashcow werden.

Und drittens: Im Gesetzesvorschlag dieser PI weht der scheinbar weitherum beliebte Geschmack von Panaschierqualitäten. Denn saure Pflichtkomponenten werden mit höchst umsetzungsfreundlichen Spielräumen versüsst. So spricht man bewusst von «geeigneten Flächen» und nicht kategorisch von allen. Zudem wird mehrfach der Begriff «grundsätzlich» verwendet. Dass hier Ausnahmen nötig und möglich sind, wird damit angetönt und im letzten Absatz sogar wörtlich erwähnt. Elektrizität ist eine Schlüsselressource. Wollen wir sie sichern, müssen wir bereit sein, die Zügel herumzureissen und unseren eigenen Pferden die Sporen auf neue Ziele hin zu geben. Die Wende zu einer umweltfreundlichen und einheimischen Energieversorgung schaffen wir aber nur mit konkreten und verbindlichen Massnahmen. Weil die EVP in Energiefragen eine Zukunft in Sicherheit und Freiheit will, rät sie Ihnen dringend, dieser PI zuzustimmen.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Nach den ziemlich düsteren Verschwörungstheorien, die wir in den vorhergehenden Traktanden (*KR-Nrn. 305/2022 und 318/2022*) gehört haben, ist es jetzt hier am Klimaaktivisten Siegrist und dem Solar-Oligarchen Galeuchet, uns den Weg in eine helle Zukunft zu weisen. Natürlich ist es so, wir bauen Wärmepumpen zu, wir bauen die Mobilität auf elektrisch um, wir haben nach wie vor eine ungebremste Zuwanderung. Selbstverständlich brauchen wir Strom. Und man merkt, wie Sie jetzt verzweifelt überall nach Möglichkeiten suchen, diese Stromlücke zu schliessen. Sie sagen: Gut, mit den Anlagen auf den Gebäuden – auf das Detail komme ich noch zurück – hier im Mittelland, das ist ein Weg. Sie haben in Ihrem Referat auch schon die Skepsis angetönt, die Sie gegenüber alpinen Anlagen zeigen. Nun, im Unterschied zu den Anlagen, die wir auf unseren Gebäuden erstellen, erzeugen die alpinen Anlagen halt auch im Winter Strom, wenn es hier Hochnebel hat. Denn ein Problem, das Sie einfach nicht ansprechen – und das ist halt der Elefant im Raum – ist die Bandenergie: Was tun Sie dann, wenn halt die Sonne nicht scheint? Und dort befinden Sie sich einfach bereits in der intellektuellen Dunkelflaute. Ja, es ist einfach so, und Sie reden um den heissen Brei herum: Wenn wir die Gesellschaft elektrifizieren wollen, kommen wir einfach nicht darum herum, über das Kernkraft-Moratorium zu sprechen. Denn es braucht nun mal eine sichere und zuverlässige Stromversorgung.

Im Detail jetzt zu Ihrer PI: Wir sind im Grundsatz sogar mit Ihnen einig, dass insbesondere bei grossen Gewerbe-, Industrie-, Parkierungsanlagen, aber auch grossen landwirtschaftliche Dachflächen ein erhebliches Ausbaupotenzial für Fotovoltaik besteht. Das ist nicht wirklich neu. Bei Neubauten stellt sich die Frage kaum, PV-Anlagen sind längst Standard. Und wir haben ja selbst die Zubaupflicht mit Paragraf 10c ins neue Energiegesetz geschrieben. Das Problem bei Bestandesbauten hingegen ist, dass die Nachrüstung für Investoren und Bauherren kaum wirtschaftlich interessant ist. Hier sehen wir in erster Linie die Energieversorger, die EVU (*Energieversorgungsunternehmen*) in der Pflicht und verweisen auf unser am 26. September 2022 überwiesenes Postulat 238/2022, «Inland vor Ausland beim Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen». Dort geht es darum, dass die EVU weniger in ausländische Anlagen investieren, sondern eben gerade auch grosse Solaranlagen auf bestehenden Dächern erstellen und betreiben sollten. Die Initianten wollen mit einer weiteren Verschärfung des erst letzten Herbstes in Kraft gesetzten Energiegesetzes neue Auflagen und Verbote und natürlich Förderbeiträge für den Solarzubau durchknebeln und erzwingen, koste es, was es wolle. Das geht uns zu weit. Warten wir die Antwort auf das erwähnte Postulat ab und wählen wir einen Ansatz, bei welchem die EVU eine stärkere Rolle spielen, statt das Gewerbe und Private zu unwirtschaftlichen Investitionen zu zwingen. Danke.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir haben es gehört, die gesetzlichen Mühlen mahlen langsam, leider nicht nur diese, sondern auch die Mühle der Energiewende. Ja, sie sind langsam, sie sind träge. Und da die Energiewende halt nicht nur den Kanton und irgendwelche gesetzliche Bestimmungen, die es umzusetzen gilt, betrifft, sondern uns alle, sollen diese Bemühungen auch nicht nur kantonale Liegenschaften betreffen, sondern sie sollen alle betreffen. Alle sollen einen Effort leisten und nicht nur, wie bereits von Sonja Rueff angedeutet – wir können uns ja hier diesem Ratssaal alle so schön sehen –, mit dem neuen Energiegesetz, wie wenn hier vom Kanton schon alles gemacht wäre. Ja, es betrifft alle, es sollen auch die Privaten das Ihre beitragen. Wir suchen hier nicht verzweifelt nach Möglichkeiten, wie Christian Lucek es genannt hat. Vielmehr sucht man hier nach sogenannten Quick-wins, Sie können es ein Quick-win nennen. Wir haben ein Problem, es geht zu wenig vorwärts. Wir brauchen mehr Potenzial. Schaut man ein bisschen hinaus: Wo haben wir das meiste Potenzial? Ja, es ist auch den Flachdächern von Mehrfamilienhäusern, in Gewerbezone, auf Parkplätzen und nicht, wie wenn man Ihnen zuhört, genau auf den denkmalgeschützten Liegenschaften irgendwo in einer Altstadt. Es ist nicht dort, sondern vielmehr andernorts. Und genau dort setzt diese PI an. Und genau darum werden wir diese PI unterstützen. Besten Dank.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Ich möchte noch kurz die Haltung der Mitte-Fraktion mitteilen: Wir werden diese PI nicht unterstützen. Ich bin erstaunt, dass Daniel Sommer von Freiheit spricht, wenn man hier alle verpflichten möchte, Fotovoltaik-Anlagen, sei es auf Dach- oder auch Fassadenflächen, alle zu zwingen,

aber dann ganz viele Sonderlösungen zu machen, wenn man das dann nicht zahlen kann. Wir haben das Energiegesetz, wir haben die Härtefallregelung. Wir möchten jetzt zuerst dieses Energiegesetz – es ist seit September 2022 in Kraft – anwenden. Ich kann nur sagen, Manuel Sahli: Es geht nicht langsam. In meiner Gemeinde ist ein totaler Bauboom, was Fotovoltaik anbelangt, und das soll doch jetzt zuerst greifen. Einfach alle zu verpflichten und dann ganz viele Regelungen zu machen mit Ausnahmen, ob jetzt eine Dachfläche geeignet ist oder nicht, ist nicht sinnvoll. Man soll die Wirtschaft spielen lassen. Diese PI ist nicht nötig, wir haben das Energiegesetz und das soll jetzt zuerst greifen. Und auf allen geeigneten Dachflächen und auch Fassaden, wenn sie wirtschaftlich betrieben werden können, wird das automatisch kommen. Diese PI ist viel zu scharf, und wir haben das Energiegesetz, wir werden sie nicht unterstützen.

Nicola Siegrist (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Herzlichen Dank für die für dieses Thema vergleichsweise kurze und gesittete Debatte, aber es braucht ja auch noch Energie für den Nachmittag. Ich möchte ganz kurz auf einige Voten eingehen: Selbstverständlich, Herr Galeuchet und ich haben uns nicht im Grundsatz miteinander zerstritten. Wir sind uns einig, die PI ist super ausgearbeitet und man könnte sie in der Kommission einmal traktandieren und zurück in den Rat bringen. Es geht natürlich um die Diskussion dazu: Wie sollen beispielsweise Unterstützungsleistungen, wie sollen Ausnahmen definiert werden, die nicht zwingend auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden müssen, die auch in die Verordnung kommen können? Sie kennen den parlamentarischen Prozess. Diskutiert werden muss das allemal und es gibt ja doch einige schwierige Fragen, wo es sinnvoll ist, wenn man sich die entsprechende Zeit dafür nimmt.

Frau Ratspräsidentin, ich glaube, die Geschäftsleitung muss das mit dem Wasser noch etwas diskutieren (*Die Ratspräsidentin hat zu Beginn der Sitzung klargestellt, dass jegliche Konsumation – auch von Wasser – im Ratssaal untersagt ist, und die Luft im Saal ist sehr trocken.*) Sobald man eine Replik hält, geht das nicht mehr. Ich kann ja nicht rausgehen während der Debatte. Ich brauche dringend Wasser, aber wir sprechen ja heute von der Sonne, Wasserstoff sozusagen.

Frau Rueff-Frenkel, ich glaube, Sie haben es noch nicht ganz verstanden, die Tragweite des Problems, der Herausforderung. Selbst wenn Sie einen Antrag gestellt haben – wir waren uns nicht mehr ganz sicher, auf welchem Sie sich bezogen haben, aber selbst wenn Sie da einen Antrag gestellt haben –, dann wird dieser in der Dimension nicht im Ansatz dem Problem gerecht, das wir zu lösen haben. Und dieses Problem besteht nun mal darin, dass wir in etwa 45 Terawattstunden Fotovoltaik zubauen sollten in den kommenden Jahrzehnten. Da reicht es nicht, einige zusätzliche Franken zu sprechen im Rahmen einer Energiegesetz-Debatte, da braucht es einen grösseren Wurf. Und jetzt zu Ihrem klassischen Slogan, das sei ein zu grosser Eingriff in die Eigentumsfreiheit: Ich erinnere daran, für AKW und für die langfristige Lagerung dieser Abfälle sind Sie immer noch bereit, dass Leute enteignet werden, dass Bauern enteignet werden, damit diese Oberflächen-

anlagen erstellt werden können. Es geht doch darum zu schauen, was die effizientesten, was die besten Mittel sind. Und das ist ganz klar: Es ist die Fotovoltaik, und dafür braucht es eine Pflicht.

Und Herr Lucek, vielleicht geht Ihnen dann in Verlauf der weiteren Debatte doch noch ein Licht auf, die SVP wäre eigentlich ja dafür prädestiniert mit der Sonne im Logo. Ganz so hell scheint es bei Ihren Voten jedoch nicht. Die EVU, Sie haben es gesagt, die Energieversorgungsunternehmen können selbstverständlich auch bei der Umsetzung dieser Pflicht eine wichtige Rolle einnehmen. Die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) können private Gebäudeeigentümer und -eigentümerinnen dabei unterstützen, dies umzusetzen. Dafür müssten Ihre Vertreter von der SVP im EKZ-Verwaltungsrat halt einfach mithelfen. Ich danke, dass wir heute vorläufig unterstützen können. Ich hoffe, dass wir als Kanton Zürich einen wichtigen Schritt machen können und ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Herr Siegrist, auch wenn man nur über die Sonne redet, muss man vorher Wasser trinken.

Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 334/2022 stimmen 81 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.